

Antrag zur Förderung einer Maßnahme mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds

Fördergebiet „Lebendige Zentren – Neustadt“

Die Antragsstellung ist online über www.hildesheim-neustadt.de oder beim Quartiersmanagement möglich:

Justus Scherfose

Quartiersbüro
Neustädter Markt 26
31134 Hildesheim

Telefon: 01578 512 99 20
E-Mail: gm.neustadt@stadt-hi.de

Informationen zur Beantragung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds

Eine Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als öffentlicher Zuschuss in Höhe von maximal 1.500 Euro (brutto) gewährt und beträgt bis zu 50% der beantragten Gesamtsumme. Bei Gesamtkosten über 3.000 € (brutto) fällt der Eigenanteil höher aus.

Das Vergabegremium setzt sich aus einem Nachbarschaftsgremium, bestehend aus drei freiwilligen lokalen, ortsansässigen Akteurinnen/Akteuren, einer Person der Stadtverwaltung und einer Person des Quartiersmanagements zusammen und richtet sich nach folgenden Vergabekriterien:

- Die Maßnahme erfolgt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Sanierungsgebiets.
- Die Maßnahme ist investiv, investitionsvorbereitend oder investitionsbegleitend.
- Die Maßnahme hat einen nachvollziehbaren und nachhaltigen Nutzen für die Allgemeinheit.
- Das Vorhaben entspricht den allgemeinen Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.
- Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit dem Quartier.
- Die geplante Maßnahme verfolgt Ziele der Nachhaltigkeit.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme ist gemäß § 5 (Richtlinie Verfügungsfonds Neustadt) förderfähig.
- Das Projekt verursacht keine unverhältnismäßigen, künftigen Belastungen (Folgekosten, Pflegebedarf).

Um die Zusage der Fördermittel gewährleisten zu können, muss der Antrag **6 Wochen vor der Durchführung der Maßnahme** bei dem Quartiersmanagement eingegangen sein.

Bitte beachten Sie die Regelungen aus der „**Richtlinie der Stadt Hildesheim - Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Neustadt**“ (Stand 09.01.2025).



(Stand 21.01.2025)

1 Antragstellerin / Antragsteller:

Name (Verein, Institution, Privatperson):

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner:

Straße und Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG?

☐ ja ☐ nein

2 Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

3 Name und Durchführung der Maßnahme

Name der Maßnahme:

Beginn der Maßnahme (Datum):

Abschluss der Maßnahme (Datum):

4 Ort der Umsetzung der Maßnahme

Räumliche Zuordnung der Maßnahme
(Ort, Adresse):

5 Kurzbeschreibung der Maßnahme

(Anlass, Ziel, Ort, Zeitraum, Inhalte, Beteiligte, Erläuterungen)



Nutzen und zu erwartende Effekte für das Quartier

6 Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Zu erwartende Ausgaben:

Euro

Summe Ausgaben (brutto):	

Zu erwartende Einnahmen:

Euro

Mittel von Dritten oder anderen Förderprogrammen
aus nicht öffentlichen Mitteln

Sonstige Einnahmen

Mittel aus dem Verfügungsfonds (max. 50% der
Ausgaben (brutto))
Voraussichtlicher Eigenanteil

Summe Einnahmen:

Mittel aus dem Verfügungsfonds werden verwendet für (Bewertungskosten sind ausgeschlossen):



7 Beantragte Förderung

Aus Mitteln des Verfügungsfonds wird eine Förderung (Zuschuss) in Höhe von

Euro

für die oben genannte Maßnahme beantragt.

Es wird eine höhere Förderung (Zuschuss) als 1.500 Euro (brutto) beantragt

☐ ja ☐ nein

wenn ja, Begründung:

Es wird eine Vorauszahlung des Zuschusses beantragt (nur in begründeten Ausnahmefällen):

☐ ja ☐ nein

wenn ja, Begründung:

8 Sonstige Informationen

Bitte beachten Sie die Regelungen aus der **„Richtlinie der Stadt Hildesheim - Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Neustadt“** (Stand 9. Januar 2025).

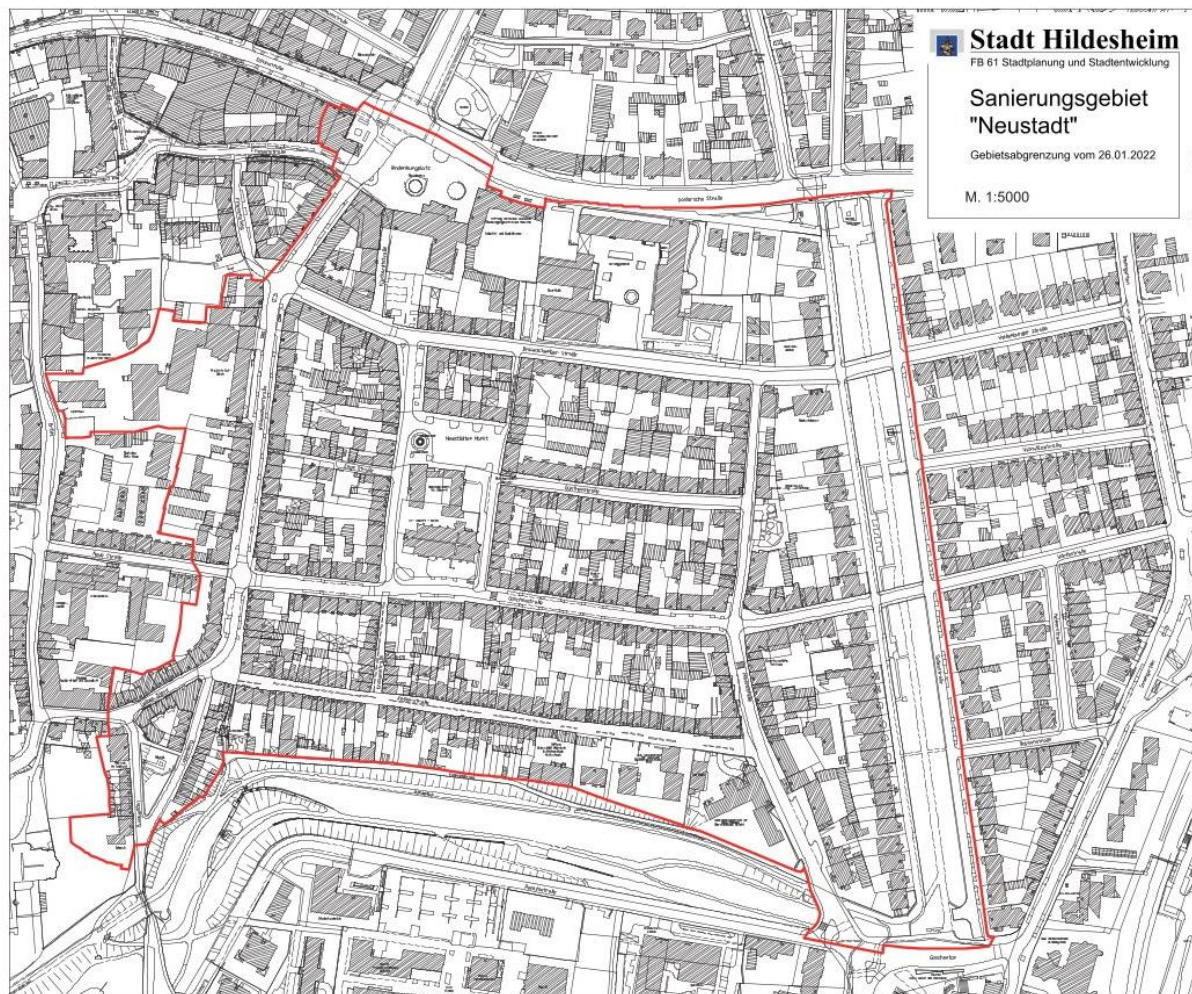
Grundsätzlich ist bei der Umsetzung von geförderten Maßnahmen auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm **„Lebendige Zentren“** zu verweisen. Außerdem **muss** mit dem Quartiersmanagement eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden. Der Projektträger **verpflichtet** sich dazu, die geförderte Maßnahme mit **Fotos** und einer **schriftlichen** Kurzbeschreibung (**ca. eine DIN A4 Seite**) zu dokumentieren und zur Abrechnung digital einzureichen.

Die **Auszahlung** an den Maßnahmenträger erfolgt auf der Grundlage von **Rechnungen** und **Zahlungsnachweisen**. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von **8 Wochen** nach **Abschluss** der Maßnahme (Datum im Antrag) bei der Stadt Hildesheim vorgelegt werden.

Hildesheim, (Datum) _____

(Unterschrift des Maßnahmenträgers)

Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Neustadt“





(Vom Vergabegremium nach Entscheidung auszufüllen)

Zustimmung/Ablehnung einer Förderung laut Gremiumsbeschluss vom:

Empfehlung zur Umsetzung des nachbarschaftlichen Gremiums:

☐ ja ☐ nein

Höhe der Förderung (Zuschuss) bei
Zustimmung

Euro

Grund bei Ablehnung:

Hildesheim, _____

(Unterschrift Quartiersmanagement)

Hildesheim, _____

(Unterschrift Stadt Hildesheim,
Projektleitung)

Hildesheim, _____

(Unterschrift Stadt Hildesheim,
FB 61.1 Bereichsleitung)